

Die Mitgliederversammlung des Vereins Historisches Fechten Greifswald e. V. hat am 17.09.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen und am 18.12.2022 geändert:

## Beitragsordnung des Historisches Fechten Greifswald e. V.

- §1 Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag kann jährlich, halbjährlich, quartalsweise oder monatlich gezahlt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- §2 Die Beiträge werden jeweils zum 15. Zu Beginn einer Zahlungsperiode fällig:
- jährlich zum 15.01.
  - halbjährlich zum 15.01. und 15.07.
  - quartalsweise zum 15.01., 15.04., 15.07., und 15.10.
  - monatlich jeden 15.

Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat oder überweist den Betrag bis spätestens 30 Tage ab Fälligkeit auf das Vereinskonto.

### Vereinskonto

Bank:	Volksbank Raiffeisenbank
IBAN:	DE35 1506 1638 0008 7113 64
Verwendungszweck:	Mitgliedsbeitrag, Mitgliedsnummer, Name, Vorname

- §3 Bei Änderungen der Bankverbindung für das SEPA-Lastschriftmandat sind diese unverzüglich mitzuteilen.
- §4 Bei unterjährigem Vereinsbeitritt wird der Mitgliedsbeitrag unter Berücksichtigung der Zahlungsperiode um 1/12 reduziert.
- §5 Der jährliche Beitrag beträgt:
- |  |                       |
|--|-----------------------|
| a. Für Erwachsene  | 210,- € (mtl. 17,50€) |
| b. Für Jugendliche   | 168,- € (mtl. 14€)    |
| c. Für Studenten, Auszubildende oder auf Antrag (im Ermessen des Vorstandes) | 168,- € (mtl. 14€)    |
- §6 Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- §7 Bei Säumnis der Zahlung des Mitgliedsbeitrags ist eine Säumnisgebühr von 2,- € zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,- € erhoben.
- §8 Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- §9 Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.